

2848/AB
= Bundesministerium vom 18.04.2019 zu 2865/J (XXVI.GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0029-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2865/J-NR/2019 betreffend TeenSTAR, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wurde der angekündigte Erlass des BMBWF bereits erlassen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?*
- *So es einen entsprechenden Erlass gibt - wo wurde er veröffentlicht?*
 - a. *Wenn er nicht veröffentlicht wurde, warum nicht?*

Das Rundschreiben Nr. 5/2019 vom 4. März 2019 wurde an die Bildungsdirektionen übermittelt und ist auf der Homepage unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/index.html> abrufbar.

Zu Fragen 3 bis 7 sowie 9:

- *Zu welchen Ergebnissen führte die Überprüfung, die lt. Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (3327/AB-BR/2019) zwischen Oktober 2018 und Jänner 2019 durchgeführt wurde?*
 - a. *Warum sind diese Ergebnisse nicht für die Öffentlichkeit einsehbar?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen ergreift das BMBWF, die aus den Überprüfungsergebnissen abgeleitet werden können?*
- *Wie wurde die Überprüfung durchgeführt? Welche Fachabteilungen und dem Bildungsministerium nachgelagerte Stellen wurden in die Prüfung miteinbezogen?*

- Wurden die internen Schulungsunterlagen des Vereins TeenSTAR daraufhin überprüft, ob sie dem Grundsatzerlass Sexualpädagogik entsprechen?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, mit welchem Ergebnis? (Bitte um detaillierte Antwort)
 - c. Welche Ausschnitte der Unterlagen wurden in die Prüfung einbezogen?
- Wurden die internen Schulungsunterlagen des Vereins TeenSTAR daraufhin überprüft, ob sie dem Grundsatzerlass Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung entsprechen?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, mit welchem Ergebnis? (Bitte um detaillierte Antwort)
 - c. Welche Ausschnitte der Unterlagen wurden in die Prüfung einbezogen?
- Wurden die internen Schulungsunterlagen des Vereins TeenSTAR daraufhin überprüft, ob sie dem Indoktrinationsverbot an Schulen entsprechen?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, was ist das Ergebnis? (Bitte um detaillierte Antwort)
 - c. Welche Ausschnitte der Unterlagen wurden in die Prüfung einbezogen?
- Laut Medienberichten hat das BMBWF Unterlagen beim Verein TeenSTAR angefordert. Inwiefern unterscheiden sich die von TeenSTAR vorgelegten Unterlagen von den Schulungsunterlagen zur Ausbildung von TeenSTAR-Kursleiter_innen?

Mit der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3599/J-BR/2018 der Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen, mit Schreiben vom 30. Jänner 2019 (3327/AB-BR/2019), wurde bereits dargelegt, dass im Fall des Vereins TeenSTAR von der HOSI Salzburg Unterlagen an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übergeben wurden. Weiters wurde bereits ausgeführt, dass eine inhaltliche Überprüfung dieser Unterlagen durch die zuständige Fachabteilung für Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung sowie Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum Oktober 2018 und Jänner 2019 erfolgte. Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 9 im Rahmen der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3599/J-BR/2018 erfolgte auch eine Überprüfung durch die Koordinationsstelle für Gesundheitsförderung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum September 2018 bis Jänner 2019. Darüber hinaus bestehen zu diesen Unterlagen Stellungnahmen des Bundeszentrums für Sexualpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Salzburg, der Österreichischen Gesellschaft für Public Health (ÖGPH) und der Stabsstelle Missbrauchs- & Gewaltprävention, Kinder- & Jugendschutz der Erzdiözese Wien. Derartige Gutachten und Stellungnahmen unterliegen der Amtsverschwiegenheit, zumal sie als interne Entscheidungshilfen anzusehen sind. Dies gilt umso mehr, als im Lichte der nachstehend dargestellten Entwicklungen potentiell Rechte Dritter bei den Erwägungen zu beachten sind.

Des Weiteren wurde im Rahmen der zitierten Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3599/J-BR/2018 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2336/J-NR/2018 der Abg.zNR Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen, mit Schreiben vom 17. Jänner 2019

hingewiesen. Dementsprechend wurde bereits im Jänner 2019 dargelegt, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins TeenSTAR geführt wurden, um sicher zu stellen, dass die relevanten Fakten und Unterlagen vorliegen und um dem Verein TeenSTAR Gelegenheit zu geben, zu den medial erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Eine Überprüfung dieser Unterlagen des Vereins TeenSTAR („TeenSTAR-Kursbücher“, „TeenSTAR-Grundkonzept“) durch die zuständige Fachabteilung für Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung sowie Bildungsberatung ergab eine Reihe von Fragen, die im Rahmen eines neuerlichen Termins im Februar 2019 zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Vereins und des Bundesministeriums erörtert wurden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellten in den überreichten neuen, von TeenSTAR als authentisch bezeichneten Unterlagen und in den mündlich vorgebrachten ergänzenden Erläuterungen keine eindeutigen und belastbaren Belege für nicht rechtskonforme Inhalte oder Vermittlungsmethoden fest. Dies führte jedoch zu keiner generellen Unbedenklichkeitserklärung, sodass die Schulen mit dem erwähnten Rundschreiben Nr. 5/2019 sensibilisiert wurden, in Zukunft genau auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten, eine angedachte Zusammenarbeit in jedem Anlassfall qualitativ zu prüfen und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Vorfeld entsprechend zu informieren. Im laufenden Unterricht haben die Pädagoginnen und Pädagogen sicherzustellen, dass die vorgegebenen Unterrichtsinhalte durch die außerschulischen Expertinnen und Experten nicht konterkariert werden. Die Pädagoginnen und Pädagogen haben im Fall der Einbeziehung von externer Expertise im Unterricht anwesend zu sein und im Anlassfall einzuschreiten.

Zu Fragen 8 und 10:

- *Die Schulungsunterlagen beinhalten einen Leitfaden für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen. Darin werden TeenSTAR-Kursleiter_innen aufgefordert Kindern und Jugendlichen im Einzelgespräch intime Fragen zu stellen. Fragen, die in diesem Rahmen gestellt werden, lauten beispielsweise: „Wie hast du deine erste Blutung (deinen ersten Samenerguss) erlebt?“ In Bezug auf Geschlechtsverkehr könne nachgefragt werden, ob es eine einmalige Handlung war, ob das Ereignis vor längerer Zeit oder vor kurzem stattgefunden habe und ob es sich um eine noch andauernde Beziehung handle. „Habt ihr weiterhin Geschlechtsverkehr miteinander?“, sei eine adäquate Frage. Oder: „Wenn ihr euch so sehr liebt, warum heiratet ihr nicht gleich? Wenn nicht, warum habt ihr dann Geschlechtsverkehr?“ Wurde dieser Gesprächsleitfaden in die Prüfung einbezogen?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, was ist das Ergebnis? (Bitte um detaillierte Antwort)
 - c. Inwieweit sind das Setting der Einzelgespräche und die im Leitfaden für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen dargestellten Vorgehensweisen aus Sicht des Bildungsministeriums adäquat für ein Sexualpädagogik-Programm wie TeenSTAR?*

- Welche weiteren Maßnahmen - neben einer medial angekündigten Überprüfung der Materialien von TeenSTAR - ergreift das BMBWF, um aktuell gültige sexuelpädagogische Standards umzusetzen?

Mit dem bereits erwähnten Rundschreiben Nr. 5/2019 wurden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Personen bzw. Organisationen klar gestellt. Insbesondere die Anwesenheitspflicht der Lehrperson und die Informationspflicht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dienen der Qualitätssicherung.

Zusätzlich wird in jeder Bildungsdirektion eine Clearingstelle eingerichtet, die Schulen dabei unterstützt, die Eignung von spezifischen Materialien von außerschulischen Einrichtungen für den Unterricht bzw. die Eignung außerschulischer Expertinnen und Experten für den unterstützenden Einsatz im Bereich der Sexualpädagogik festzustellen.

Es ist geplant, dass ab dem Schuljahr 2020/21 nur mehr Vereine und Institutionen im Bereich der Sexualpädagogik an den Schulen tätig sein können, die ein Akkreditierungsverfahren samt qualitativer Überprüfung der pädagogischen Konzepte, der eingesetzten Materialien und der Qualifikation der Trainerinnen und Trainer durchlaufen haben.

Zu Frage 11:

- Welche Schritte werden gesetzt, um Sexualpädagogik in der Ausbildung von Lehrkräften zu forcieren? (z.B. Ausweitung des Vorlesungsangebotes, Erweiterung von Curricula, Einführung von verpflichtenden Lehrveranstaltungen oder Workshops, etc.)
a. Wie hoch ist das dafür bereitgestellte Budget und woher kommt es?

Sexualkunde ist ein Thema sowohl in Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen. Im Bereich der Ausbildung sind verschiedene sexuelpädagogische Konzepte bzw. Grundlagen der Sexualerziehung in allen Curricula integriert, in Lehramtsstudien für die Primarstufe zumeist in Bereichen wie Sachkunde, Naturwissenschaften/Natur und Technik oder Inklusiver Pädagogik. Im Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist Sexualerziehung in allen Verbünden in den Curricula für Biologie und Umweltkunde zu finden. Exemplarisch wird hier auf das Curriculum des Entwicklungsverbundes Süd-Ost hingewiesen, das im Modul „Spezielle Fachdidaktik“ einen Kenntnisserwerb der Studierenden unter anderem in den Bereichen des Grundlagenwissen zu sexuelpädagogischen Theorien, Kinder- und Jugendsexualität sowie psychosexueller Entwicklung sowie des Erkennens geschlechtlicher Identitäten, der sexuellen Selbstbestimmung und der Verantwortung als Grundlage für sexuelle Mündigkeit beinhaltet und Themen wie sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt, Pornografie, Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation, Homosexualität u.a. explizit umfasst.

Die Ressourcenzuteilung an die Pädagogischen Hochschulen wird im Wesentlichen im Bereich der Bachelor- und Masterstudien der Ausbildung durch die Studierendenzahlen und

im Bereich der Fort- und Weiterbildung durch die Anzahl der zu betreuenden Lehrerinnen und Lehrer im Bundesland gesteuert. Der Gesamtumfang der Ausbildungsstudien ist in den Curricula geregelt, daher sind inhaltliche Anpassungen nicht kostenrelevant. In der Fort- und Weiterbildung werden die Schwerpunktsetzungen zwischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie den Pädagogischen Hochschulen vereinbart, die Finanzierung des Angebotes ist durch die Hochschulen im Rahmen der oben angeführten Zuteilungskriterien sicherzustellen.

Zu Frage 12:

- *Medienberichten zufolge sind die Bildungsdirektionen bereits im Herbst aufgefordert worden, eine Übersicht zu erstellen, an welchen Standorten sexualpädagogische Inhalte von externen Vereinen durchgeführt werden bzw. geplant sind. Wurden die Ergebnisse dieser Erhebungen bereits ans BMBWF übermittelt?*
- a. An welchen Standorten sind 2018 sexualpädagogische Inhalte durch externe Anbieter vermittelt worden? (Bitte um Auflistung nach Standort, Bundesland und Anbieter)*
- i. Wie hoch waren die Kosten dafür jeweils?*
- b. An welchen Standorten ist die Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte durch externe Anbieter 2019 in Planung? (Bitte um Auflistung nach Standort, Bundesland und Anbieter)*
- i. Wie viel Budget steht dafür jeweils zur Verfügung?*

Bereits im Rahmen der zitierten Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3599/J-BR/2018 wurde darauf hingewiesen, dass die Parlamentarische Anfrage Nr. 1412/J-NR/2018 vom 11. Juli 2018 zum Anlass genommen wurde, mit Schreiben vom 11. September 2018 alle Landesschulräte und den Stadtschulrat für Wien bzw. die nunmehrigen Bildungsdirektionen anzuweisen, flächendeckend zu erheben, an welchen Standorten sexualpädagogische Workshops durch externe Anbieter für das Schuljahr 2018/19 geplant sind bzw. durchgeführt werden. Die Bildungsdirektionen wurden mit Schreiben vom 11. September 2018 nicht aufgefordert, die Kosten für die jeweiligen Workshops zu erheben, zumal der Unterricht an öffentlichen Schulen unentgeltlich zu sein hat.

Das Ergebnis der ersten Abfrage unter den Bildungsdirektionen bezüglich der Vereine bzw. außerschulischen Einrichtungen und Personen, die in der Sexualpädagogik an Schulen tätig sind, findet sich nachstehend.

Vereine/außerschulische Partner	Anzahl der Schulstandorte								
	B	N	O	S	ST	T	V	W	Summe
#me								1	1
Abenteuer ICH		11							11
Abenteuer Liebe					107				107
Achtung Liebe		1	1		9			16	27
AIDS-Hilfe (inklusive Team Sams)	3	2	12	11	41			13	82
AIDS-Präventionsworkshop					1				1
Aktion Leben		3	5	1			2	13	24
Arge Jugend					1				1
Beratungsstelle Ninlil								1	1
BILY (Verein für Jugend, Familie und			10						10
Bundeszentrum für				1					1
CARITAS (u.a. Young Caritas)			1		3				4
Courage								1	1
Defendo		1							1
Diverse Ärzte und Hebammen	6	2	30	10	1			2	51
Diverse BeraterInnen		10	6						16
Diverse Lehrpersonen							4		4
Diverse Schulsozialarbeiter				6	2				8
Diverse SexulapädagogInnen		5	9	1			2	2	19
Diverse Spitäler		1	1					1	3
Diverse Streetworker					3				3
Studenten (u.a. ParacelsusMedUni)				2					2
Ehe- und Familienzentrum							17		17
Embodymate		1							1
Erdbeerwoche GmbH		1						2	3
EXIT		3							3
Fachstelle für Burschenarbeit					2				2
Fachstelle für Mädchengesundheit					1				1
Fachstelle NÖ		58							58
First Love Ambulanzen			6						6
Frauenberatungsstelle Oberwart	1								1
Frauenbüro			1						1
Frauengesundheitszentrum					4				4
Gesundheitskabarett				15					15
Haus der Natur			1	2					3
Hazissa (Fachstelle für Prävention)					6				6
Hilfswerk (Team „unverblümt“)		1			1				2
Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien -								4	4
Imagining Desires (Sparkling Science)								1	1
Institut für Frauen- und								16	16
Institut für Sozialdienste							5		5
InTEAM		6							6
ISOP (Innovative Sozialprojekte)					1				1
ISP	2							67	69
Jugend gegen AIDS e.V.							2		2

Jugendberatungsstellen		1						1
Katholisches Bildungswerk			2					2
Kinderschutzzentren			2		2			4
Krankenkassen (u.a. GKK)			1	1	1		11	14
L(i)ebeslust					11			11
Lebensberatungsstellen		3						3
Liebe (Rosa Lila Panther)					1			1
Liebe usw.		5						5
Love Tour Bus		1	4					5
love.li						40		40
Mädchenzentrum AMAZONE						6		6
Mafalda					13			13
Magistrat 15 - Gesundheitsdienste							215	215
Magistrat-Linz für Gesundheit			6					6
Männerberatung					4			4
Meetyou Stützpunkt		2						2
VÖN					1			1
MonA-Net Burgenland	6							6
Möwe		13					6	19
Museum für Verhütung (...)							9	9
Offene Jugendarbeit						5		5
Orientexpress							1	1
Gesellschaft für Familienplanung		2					30	32
Gesellschaft für Sexualpädagogik nd	1	12	2		1		16	32
Zentrum Kriminalprävention	14	17	37	13	17	1	8	107
PIA			27					27
POIKA							4	4
Power4me		16					8	24
pro Woman / proU							4	4
Proges (Verein)				1				1
Projekt Sozial (prozi.at)		4						4
Ready für Red						2		2
SaferInternet							2	2
SELBST.verständlich							1	1
Selbstlaut							7	7
Senia (Verein)			1					1
Sera (Soziale Dienste)					2			2
SeXtalks 2.0							2	2
Sexualpädagogisches Zentrum				1				1
Sicherheit 4 Kids	7						2	9
Speak Up Sexualpädagogik							3	3
Sprungbrett							3	3
Stabstelle Prävention Missbrauch und					5			5
Suchtprävention, Sexualpädagogik	2							2
Teenstar		16	7			9		32
Theaterworkshop Schauspielhaus				1				1
Verein MännerGeschlechterthemen					7			7

Verein Selbstbewusst			69				69
VIVID				2			2
Weststrand (Jugendarbeit)		1					1
Zentrum für sexuelle Bindung				1			1

Wie bereits zu Frage 10 ausgeführt, ist geplant, dass ab dem Schuljahr 2020/21 nur mehr Vereine und Institutionen im Bereich der Sexualpädagogik an den Schulen tätig sein können, die ein Akkreditierungsverfahren samt qualitativer Überprüfung der pädagogischen Konzepte, der eingesetzten Materialien und der Qualifikation der Trainerinnen und Trainer durchlaufen haben.

Wien, 15. April 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

